



Informationsdokument

zur

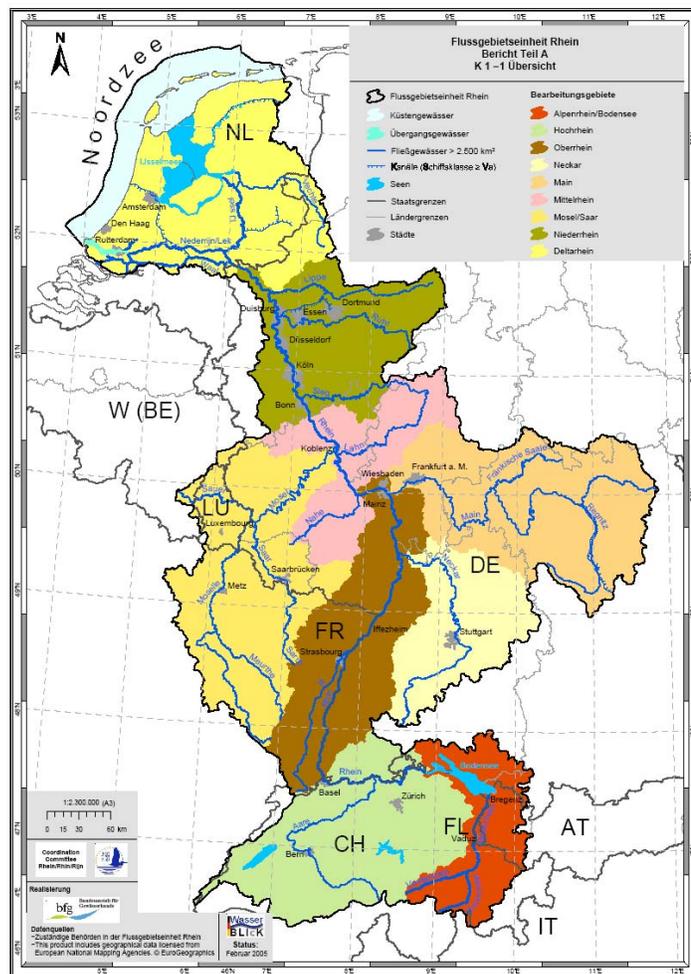
Anhörung zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm

**im deutschen Anteil der Flussgebietseinheit Rhein (FGE - Rhein)
gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

1. EINFÜHRUNG

Die im Jahr 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie betrachtet den Rhein und seine Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Küstengewässern als ein großes Ökosystem, das zu schützen ist. Bis zum Jahr 2015 sollen alle Gewässer in Europa in einem ökologisch und chemisch guten Zustand sein. Dies bedeutet, dass die Umweltqualitätsnormen für Schadstoffe eingehalten werden damit die Gewässerorganismen wie Fische, aber auch Pflanzen und kleine Gewässertiere ihre spezifischen Lebensbedingungen vorfinden. Wo Defizite bestehen, sind diese Lebensbedingungen zu schaffen. Für das Grundwasser ist ein chemisch und mengenmäßig guter Zustand zu erreichen. Die WRRL sieht in begründeten Fällen die Verlängerung für das Erreichen der Ziele um zwei mal sechs Jahre (2021/2027) vor.

Der Rhein ist eine internationale Flussgebietseinheit (IFGE Rhein). Die darin liegenden Staaten Italien, Österreich, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Belgien sowie die Niederlande führen dabei die im Rahmen der vorgeschriebenen Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Das Fürstentum Liechtenstein und die Schweiz sind nicht Mitglieder der Europäischen Union und sind somit nicht zur Umsetzung der WRRL verpflichtet. Sie haben jedoch zugesagt im Rahmen ihres nationalen Wasserrechts die EU-Staaten zu unterstützen.



Übersicht über die internationalen Bearbeitungsgebiete am Rhein

Informationen, die das gesamte internationale Einzugsgebiet des Rheines betreffen, sind auf der Internetseite der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins dargestellt (www.iksr.org).

2. ANHÖRUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht vor, dass die Öffentlichkeit sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen und in drei verschiedenen Anhörungsstufen den zuständigen Behörden ihre Meinung mitteilen kann.

Dieses Papier erklärt für den deutschen Anteil des Rheineinzugsgebietes grundsätzlich, welche Möglichkeiten der Stellungnahme gegeben sind und wohin sie in welcher Form gerichtet werden können. Das Papier stellt die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

Die Öffentlichkeit, ob Einzelperson oder Interessengruppen bzw. Verbände haben die Möglichkeit, sowohl zu den einzelnen Schwerpunkten der Gewässerbewirtschaftung auf internationaler und nationaler Ebene als auch auf regionaler Ebene Stellung zu nehmen. Stellungnahmen können im Rahmen der vorgesehenen Anhörung auf schriftlichem Weg auch unter Verwendung des Internets erfolgen.

3. ZEITPLAN UND ARBEITSPROGRAMM

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht bei der Umsetzung für einzelne Schritte verschiedene Fristen vor. In der nachfolgenden Tabelle sind die anstehenden Fristen als Übersicht dargestellt:

Die vorgesehenen Schritte im Einzelnen	bis spätestens:
Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms	22.12.2006
Aufstellung des WRRL- konformen Monitoringprogramms	22.12.2006
Bericht des Monitoringprogramms an die EU- Kommission	22.03.2007
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Zeitplan	22.06.2007
Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	22.12.2007
Stellungnahme der Öffentlichkeit zu den wicht. Wasserbewirtschaftungsfragen	22.06.2008
Entwürfe für Beiträge zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm auf Ebene des Bearbeitungsgebiets / Flussgebiet	30.06.2008
Nationale und internationale Abstimmung im Bearbeitungsgebiet / Flussgebiet	22.12.2008
Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplans für das Bearbeitungsgebiet / Flussgebiet	22.12.2008
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans	22.06.2009
Befassung des Koordinierungskomitees Rhein	22.12.2009
Bericht des Bewirtschaftungsplans incl. des Maßnahmenprogramms an die EU- Kommission	22.03.2010
Umsetzung des Maßnahmenprogramms	22.12.2012
Erreichung der Ziele*	22.12.2015

*Verlängerung in zwei Phasen bis 2021 und 2027 unter bestimmten Voraussetzungen möglich

4. STUFEN DER ANHÖRUNG

Mit dem Bericht zur Bestandsaufnahme vom Frühjahr 2005 wurde der EU-Kommission eine erste Einschätzung des Zustandes der Gewässer gemeldet. Da die WRRL jedoch viele neue Elemente enthält, die bislang noch nicht in der Form in unseren Gewässern gemessen wurden, müssen viele Untersuchungen erst noch durchgeführt werden, um zu wissen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer notwendig sind. Dieses geschieht durch das derzeit laufende Monitoring.

Das wichtigste Element, der gemeinsam zu erarbeitende Bewirtschaftungsplan incl. Maßnahmenprogramm, stellt die erforderlichen Maßnahmen zusammen, die zur Verbesserung des Zustandes unserer Gewässer erforderlich sind.

Nach WRRL ist vorgesehen, in einem dreistufigen Anhörungsverfahren zu einem **Zeitplan- und Arbeitsprogramm**, zu den **wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen** und zum **Entwurf des Bewirtschaftungsplans** Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben.

	Umsetzung der Anhörung	2006	2007	2008	2009
Phase 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans , einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	22.12.2006 – 22.06.2007			
Phase 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2007 – 22.06.2008		
Phase 3	Veröffentlichung des Entwurfes des Bewirtschaftungsplanes für das Einzugsgebiet (Anhörung zum Bewirtschaftungsplan)			22.12.2008 – 22.06.2009	
	Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans, Beginn der Umsetzung				22.12.2009

Übersicht über die drei Anhörungsphasen

Das dem **Zeitplan** zugrunde gelegte **Arbeitsprogramm** dient in erster Linie dazu, den Bewirtschaftungsplan für 2009 inhaltlich so vorzubereiten, dass dem Ziel der WRRL, der Erreichung des guten Zustandes für alle Gewässer Rechnung getragen werden kann.

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, werden folgende **Mindestanforderungen an die Stellungnahmen** gestellt:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse bei natürlichen Personen
- Name und Sitz bei juristischen Personen
- Name des Flusses / Gebietes oder Teileinzugsgebietes, zu dessen Zeitplan bzw. Arbeitsprogramm Stellung genommen wird
- Die Stellungnahme sollte sich konkret auf das gerade in der Anhörung befindliche Dokument beziehen.

Die Stellungnahmen werden von den zuständigen Stellen ausgewertet. Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen wird auf den jeweiligen Internetseiten veröffentlicht. Die Ergebnisse fließen in die nächsten Umsetzungsschritte ein.

5. INFORMATIONSQUELLEN UND ADRESSATEN DER STELLUNGNAHMEN IN DEUTSCHLAND

Die Umweltministerien der deutschen Bundesländer halten ein umfassendes Informationsangebot zur Umsetzung der WRRL bereit.

Auf deutscher Ebene sind die Stellungnahmen an die 8 im deutschen Teil des Einzugsgebiets des Rheins liegenden Bundesländer zu richten.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Aktivitäten der Bundesländer in der Reihenfolge der Laufrichtung des Rheins und die Angebote wo und wie die Anhörung zum Zeit- und Arbeitsplan ortsnah ausgestaltet wird, gegeben.

Bayern

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen zur Einsicht		Stellungnahme können gerichtet werden an:
	Elektronisch	Druckformat	
Planungsraum Unterer Main	www.wrrl.bayern.de/anhoerung	Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg	Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg
Planungsraum Oberer Main		Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth	Regierung von Oberfranken Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth
Planungsraum Regnitz		Regierung von Mittelfranken Promenade 27 91522 Ansbach	Regierung von Mittelfranken Promenade 27 91522 Ansbach
		Wasserwirtschaftsamt Ansbach Dürnerstraße 2 91522 Ansbach	Wasserwirtschaftsamt Ansbach Dürnerstraße 2 91522 Ansbach
		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63739 Aschaffenburg	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Cornelienstraße 1 63739 Aschaffenburg
		Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen Kurhausstraße 26 97688 Bad Kissingen	Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen Kissingen Kurhausstraße 26 97688 Bad Kissingen
		Wasserwirtschaftsamt Kronach Kulmbacherstraße 15 96317 Kronach	Wasserwirtschaftsamt Kronach Kulmbacherstraße 15 96317 Kronach
		Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Blumenstraße 3 90402 Nürnberg	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Blumenstraße 3 90402 Nürnberg
Wasserwirtschaftsamt Hof Jahnstraße 4 95030 Hof	Wasserwirtschaftsamt Hof Jahnstraße 4 95030 Hof	Wasserwirtschaftsamt Hof Jahnstraße 4 95030 Hof	

Planungsraum Bodensee	www.wrrl.bayern.de/anhoerung	Regierung von Schwaben Fronhof 10 86152 Augsburg Wasserwirtschaftsamt Kempten Rottachstraße 15 87439 Kempten	Regierung von Schwaben Fronhof 10 86152 Augsburg Wasserwirtschaftsamt Kempten Rottachstraße 15 87439 Kempten
-----------------------	--	---	---

Veranstaltungen

Das Verzeichnis der aktuellen Veranstaltungen zur Maßnahmenplanung in Bayern ist unter www.wrrl.bayern.de dargestellt.

Baden-Württemberg

Unterlagen zur Einsicht werden sowohl zentral vom Umweltministerium als auch von den Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden zur Verfügung gestellt. Stellungnahmen zu Aspekten, die das gesamte Land Baden- Württemberg betreffen (Organisation der Umsetzung, angewandte Methoden, internationale Abstimmungen etc.) sind an das Umweltministerium zu senden. Stellungnahmen die regionale oder lokale Aspekte betreffen, sind zu richten an die zuständigen Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden.

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen zur Einsicht		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronisch	Druckformat	
gesamtes Land Baden - Württemberg	http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de	Umweltministerium Baden-Württemberg, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart	Umweltministerium Baden-Württemberg, Referat 53 - PG WRRL, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart poststelle@um.bwl.de
Bearbeitungsgebiete Neckar, Main (Tauber)	http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1101912/index.html	Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart	Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 52, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart poststelle@rps.bwl.de
Bearbeitungsgebiet Oberrhein	http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1121025/index.html	Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe	Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 52, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe poststelle@rpk.bwl.de
Bearbeitungsgebiet Hochrhein	http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1156578/index.html	Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstrasse 7, 79114 Freiburg	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 51, Bissierstrasse 7, 79114 Freiburg poststelle@rpf.bwl.de
Bearbeitungsgebiet Alpenrhein-Bodensee	http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1122179/index.html	Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen	Regierungspräsidium Tübingen, Referat 52, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen poststelle@rpt.bwl.de

Veranstaltungen

Das Verzeichnis der aktuellen Veranstaltungen zur Maßnahmenplanung auf Ebene der 6 Bearbeitungsgebiete und der 30 Teilbearbeitungsgebiete ist unter www.wrrl.baden-wuerttemberg.de /Infomaterial dargestellt.

Rheinland-Pfalz

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen zur Einsicht		Stellungnahme können gerichtet werden an:
	Elektronisch	Druckformat	
Gesamtes Land Rheinland-Pfalz	http://www.wrrl.rlp.de	Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz	Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz , WRRL-Koordinierung Referat 1031 poststelle@mufv.rlp.de
Bearbeitungsgebiet Mosel/Saar	http://www.sgd nord.rlp.de	Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, WRRL-Koordinierungsstelle, wrrl@sgdnord.rlp.de
Bearbeitungsgebiet Oberrhein	http://www.sgdsued.rlp.de	Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt/W.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, WRRL-Koordinierungsstelle, wrrl@sgdsued.rlp.de
Bearbeitungsgebiet Mittelrhein	http://www.sgd nord.rlp.de	Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, WRRL-Koordinierungsstelle, wrrl@sgdnord.rlp.de
Bearbeitungsgebiet Niederrhein	http://www.sgd nord.rlp.de	Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, WRRL-Koordinierungsstelle, wrrl@sgdnord.rlp.de

Veranstaltungen

Das Verzeichnis der aktuellen Veranstaltungen sowie Informationsmaterial zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme auf Ebene der vier Bearbeitungsgebiete ist unter den Seiten <http://www.sgd nord.rlp> und <http://www.sgdsued.rlp.de> sowie für die Landessicht unter <http://www.wrrl.rlp.de> zusammenfassend dargestellt.

Hessen

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen zur Einsicht		Stellungnahme können gerichtet werden an:
	Elektronisch	Druckformat	
BG Oberrhein, Mittelrhein, Niederrhein, Neckar, Main	www.flussgebiete.hessen.de	Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden	Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Thüringen

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen zur Einsicht		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronisch	Druckformat	
BG Main	www.flussgebiete.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar und den Staatlichen Umweltämtern Erfurt, Gera, Suhl und Sondershausen sowie im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Beethovenstraße 3 D-99096 Erfurt	Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Weimarplatz 4 99423 Weimar poststelle@tlvwa.thueringen.de und die Staatlichen Umweltämter Erfurt, Gera, Suhl und Sondershausen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Saarland

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen zur Einsicht		Stellungnahme können gerichtet werden an:
	Elektronisch	Druckformat	
BG Mittelrhein, Mosel/Saar	www.umwelt.saarland.de www.lebendige-prims.de	Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken	Ministerium für Umwelt

Veranstaltungen

28.11.2006 Nalbach. Vorstellung der ersten Überwachungs- und Bewertungsergebnisse im Einzugsgebiet der Prims (siehe www.lebendige-prims.de)

Nordrhein-Westfalen

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen zur Einsicht		Stellungnahme können gerichtet werden an:
	Elektronisch	Druckformat	
BG Mittelrhein, Niederrhein, Deltarhein	www.flussgebiete.nrw.de	Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Veranstaltungen

Workshop zur Umsetzung der EG-WRRL am 23./24.1.2007 im Wissenschaftszentrum Bonn.
Nähere Informationen hierzu und zu ggf. weiteren Veranstaltungen unter www.flussgebiete.nrw.de

Niedersachsen

Alle Anhörungsunterlagen werden über das Internet zur Verfügung gestellt und liegen zudem zur Einsicht bei der unten benannten Stelle aus. Stellungnahmen richten Sie bitte, an die Direktion des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Über das Internet können Sie sich ebenfalls umfassend über bereits vorliegende Ergebnisse und die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen informieren.

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen zur Einsicht		Stellungnahme können gerichtet werden an:
	Elektronisch	Druckformat	
BG Deltarhein (Vechte/Niedersachsen)	www.umwelt.niedersachsen.de www.nlwkn.de	NLWKN Betriebsstelle Meppen Haselünner Straße 78 49716 Meppen	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) Direktion Am Sportplatz 23 26506 Norden e-mail: wrrl@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Veranstaltungen

Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden Vertreter aller Wassernutzer und die Fachöffentlichkeit in Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, den sog. Gewässerforen und über verschiedene Gremien (z.B. Gewässerbeirat, Gebietskooperationen, Fachgruppen) in die Entscheidungen und Abstimmungsprozesse einbezogen und aktiv beteiligt. Nähere Informationen zur Arbeit dieser Gremien sind ebenfalls im Internet abrufbar.